

Marianne Taatz-Jacobi und Andreas Pečar

Die Universität Halle und der Berliner Hof (1691–1740)

Eine höfisch-akademische Beziehungsgeschichte



WISSENSCHAFTSKULTUREN
Reihe III: Pallas Athene
Band 55

Franz Steiner Verlag





Herausgegeben von
Christian Joas
Veronika Lipphardt
Kärin Nickelsen
Margit Szöllösi-Janze

WISSENSCHAFTSKULTUREN
Reihe III:
Pallas Athene
Geschichte der institutionalisierten
Wissenschaft
Bd. 55

Die Universität Halle und der Berliner Hof
(1691–1740)

Eine höfisch-akademische Beziehungsgeschichte

Marianne Taatz-Jacobi und Andreas Pečar

Franz Steiner Verlag

Die Drucklegung dieses Buches wurde finanziert aus Mitteln der
Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie des Landesforschungsschwerpunkts
Aufklärung – Religion – Wissen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Umschlagabbildung:
Stammbuchzeichnung über die Rückkehr von Christian Wolff nach Halle im Jahr 1740
© ULB Halle

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2021
Layout und Herstellung durch den Verlag
Satz: Fotosatz Buck, Kumhausen
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
Printed in Germany.
ISBN 978-3-515-12910-7 (Print)
ISBN 978-3-515-12915-2 (E-Book)

Vorwort

Dieses Buch hat eine längere Entstehungsgeschichte. Die Projektidee entstand innerhalb des interdisziplinären Forschungsverbundes „Aufklärung – Religion -Wissen“, an dessen Koordinationsrunden zur Planung eines Forschungsprojekts über die Universität Halle um 1700 wir beide teilnehmen durften. Um ein solches Forschungsprojekt auf den Weg zu bringen, wurde aus den Mitteln des Forschungsverbundes ARW für Marianne Taatz-Jacobi auch eine Projektstelle finanziert. Am Ende hat sich dann nur ein Einzelprojekt realisieren lassen, das mit den Mitteln der DFG von 2015 bis 2018 finanziert wurde. In diesem Projekt ist das vorliegende Buch entstanden.

Vielen Personen, die diesen Entstehungsprozess mit Rat und Tat begleitet haben und mit ihrer kritischen Lektüre des Manuskripts das Werden dieses Buches unterstützten, gebührt unser herzlicher Dank: namentlich danken wir Udo Sträter, der uns zu diesem Projekt ausdrücklich ermutigte, sowie Claudia Drese, Markus Friedrich, Damien Tricoire, Ingrid Würth und Holger Zaunstock sowie den beiden Hilfskräften, die am Projekt mitgewirkt haben, Nikolas Schröder und Kristin Hauschild. Dem Forschungsverbund ARW danken wir für die finanzielle Unterstützung ebenso wie der DFG für eine dreijährige Projektförderung im Rahmen der Sachbeihilfe.

Ebenso möchten wir den Herausgebern der vorliegenden Reihe „Wissenschaftskulturen: Pallas Athene“ danken für ihre Bereitschaft, unser Buch in ihre Reihe aufzunehmen, sowie der Lektorin Katharina Stüdemann vom Franz Steiner Verlag für ihre zügige, kompetente und engagierte Hilfe bei der Drucklegung.

Halle, den 26. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	11
1.1	Grenzenloser Steuerungsoptimismus: Das Bild von der Universität Halle in der Forschung	11
1.2	Steuerung und Governance: das Potential dieser Begriffe für die Universitätsgeschichte	17
1.3	Die historischen Rahmenbedingungen um 1700	21
1.4	Fragestellung, Konzeption und Gliederung	24
2	Die Gründung der Universität Halle: Reform- oder Landesuniversität?	29
2.1	Christian Thomasius als Universitätsgründer?	29
2.2	Universitäten kosten Geld – der Kampf um die Finanzierung	39
2.3	Berufungspolitik – Steuerungsziele und deren Scheitern	41
2.4	Die Hierarchie der Fächer	44
2.5	Statuten und Ämter an der Fridericiana	48
2.6	Privilegienakkumulation: Die Vorschläge zu einer Statutenreform 1697	52
2.7	Die Lehrsprache Deutsch an der Universität	56
2.8	Die Institutionalisierung der Kommunikationswege: Ämter und Zuständigkeiten	58
2.9	Fazit	61
3	Krisenmanagement: Die Diskussion um den Verfall der Fridericiana 1730	65
3.1	Von der Blütezeit zur Krise: die Diagnose	65
3.2	Krise? Welche Krise?	76
3.3	Offene Fragen und Lösungswege	85
3.4	Fazit	90

4 Die Berufungspraxis an der Fridericiana	93
4.1 Berufungen in der Gründungsphase der Universität	94
4.1.1 <i>Berufungen auf Vorschlag Philipp Jacob Speners</i>	94
4.1.2 <i>Um Ausgleich bemüht: Die Berufungen Samuel Stryks und Johann Wilhelm Baiers</i>	100
4.1.3 <i>Berufung und Beratung: Paul Anton</i>	105
4.2 Warten auf die Gunst der Stunde: Die Berufung Johann Daniel Herrnschmidts	107
4.3 Initiativbewerbungen: Die Berufungen von Johann Gottlieb Heineccius und von Simon Peter Gasser	113
4.4 Berufungen zur Abwendung der „Krise“	126
4.4.1 <i>Wer gewinnt? Die Berufung von Christian Benedikt Michaelis und Johann Liborius Zimmermann</i>	126
4.4.2 <i>Der König hat gesprochen: die erneute Berufung von Johann Gottlieb Heineccius</i>	135
4.5 Christian Wolff – Bleibeverhandlungen und eine Wiederberufung	139
4.6 Fazit	149
5 Grabenkämpfe und Gelehrtenzank. Die Dynamik von Auseinandersetzungen in der Universität Halle	153
5.1 Christian Thomasius	153
5.2 Christian Wolff	167
5.3 Keine pietistische Partei: Konfliktfälle in der Theologischen Fakultät	177
5.3.1 <i>Die Steuerung der Pfarrstellenbesetzung. Das Pflichtstudium in Halle</i>	179
5.3.2 <i>Die Rolle der Königsberger Theologischen Fakultät im Testimonienstreit</i> ...	185
5.3.3 <i>Die Eskalation des Testimonienstreits in Halle</i>	187
5.3.4 <i>Die Auswirkungen des Testimonienstreits</i>	193
5.4 Fazit	198
6 Konflikte der Universität im städtischen Raum	201
6.1 Gestörte Ordnung – die Universität als Gefährdung der innerstädtischen Harmonie	202
6.1.1 <i>Die Universität – eine Gefahr für die Rechtgläubigkeit in Halle?</i>	202
6.1.2 <i>Die Sozialdisziplinierung der Studenten</i>	218
6.1.3 <i>Undisziplinierte Professoren</i>	225
6.1.4 <i>Zwischenfazit</i>	233
6.2 Wie Hund und Katze. Studenten und Soldaten in der Garnisonsstadt Halle .	235
6.2.1 <i>Soldatenwerbung unter Studenten</i>	236
6.2.2 <i>Anstiftung zur Desertion</i>	250
6.2.3 <i>Schlägereien und Tumulte</i>	256
6.2.4 <i>Die Entführung des Johann Wilhelm Pfau</i>	262

6.2.5	<i>Zwischenfazit</i>	270
6.3	Die Auseinandersetzungen um die Freimeister	272
6.3.1	<i>Die Privilegierung der Freimeister</i>	273
6.3.2	<i>Der Streit um die Gleichstellung der Freimeister</i>	279
6.3.3	<i>Die Einrichtung einer Untersuchungskommission</i>	284
6.3.4	<i>Auf der Suche nach einem Vergleich</i>	294
6.3.5	<i>Auf dem Weg zu einem Vertrag</i>	302
6.3.6	<i>Zwischenfazit</i>	314
7	Schlussbetrachtung	317
8	Quellen- und Literaturverzeichnis	329
8.1	Quellen	329
8.1.1	<i>Archivalische Quellen</i>	329
8.1.2	<i>Ungedruckte Quellen</i>	331
8.1.3	<i>Gedruckte Quellen</i>	331
8.2	Literatur	336
8.2.1	<i>Gedruckte Literatur</i>	336
8.2.2	<i>Ungedruckte Literatur</i>	346
8.2.3	<i>Digitale Literatur</i>	346
	Personenregister	348

Einleitung

1.1 Grenzenloser Steuerungsoptimismus: Das Bild von der Universität Halle in der Forschung

Im Jahr 1734 wurde in Göttingen die Universität gegründet. Die Georgia Augusta „gilt in der Universitätsgeschichte als zweite Paradehochschule der Aufklärung nach Halle“.¹ Der maßgebliche politische Akteur hinter dieser Gründung war der Minister Gerlach Adolph von Münchhausen, der neben seinen weiteren Ämtern fast 40 Jahre auch als Kurator der Universität wirkte. Münchhausen verfolgte mit der Universitätsgründung ein klares hochschulpolitisches Ziel: im Kurfürstentum Hannover eine Universität zu etablieren, die sich als prominenter Ort freier Wissenschaft unter den Universitäten im Alten Reich einen Namen machen sollte. Dabei orientierte er sich an dem Vorbild der Universität Halle, bei der er dieses Profil bereits am ehesten verwirklicht sah und die er auch als Student persönlich kennengelernt hat.²

Der Universitätsgründung in Göttingen lag also – folgt man der Forschungsmeinung – eine hochschulpolitische Zielvorstellung zugrunde, und die einzelnen Steuerungsmaßnahmen seitens Münchhausens dienten dazu, dieses Ziel umzusetzen. Daher hat man sich bereits bei der Etablierung der Universität dazu entschlossen, bewußt neue Wege zu beschreiten und in den Statuten der Universität Normen zu verankern, die

1 Steffen Martus: *Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert – ein Epochenbild*, 2. Aufl., Berlin 2015, S. 547.

2 Vgl. zur Gründungsgeschichte der Universität Göttingen Ulrich Hunger: *Die Georg August Universität als landesherrliche Gründung. Ein Bericht über ihre Genese*, in: „Eine Welt allein ist nicht genug“: Großbritannien, Hannover und Göttingen 1714–1837, hg. von Elmar Mittler, Göttingen 2005, S. 99–113; Notker Hammerstein: *Zur Geschichte der deutschen Universität im Zeitalter der Aufklärung*, in: *Res publica litteraria. Ausgewählte Aufsätze zur frühneuzeitlichen Bildungs-, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte*, hgg. v. Ulrich Muhlack / Gerrit Walther, Berlin 2000, S. 11–42, hier S. 36–40; Hartmut Boockmann: *Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität*, Berlin 1999, S. 174–183; Josef Fleckenstein: *Die sozial- und geistesgeschichtlichen Voraussetzungen der Universität: Marginalien zur Entstehungsgeschichte der Georgia Augusta*, Göttingen 1987; Emil Franz Rössler (Hg.): *Die Gründung der Universität Göttingen: Entwürfe, Berichte und Briefe der Zeitgenossen*, Göttingen 1855.

in den Statuten früherer Universitätsgründungen nicht zu finden sind, insbesondere die akademische Lehrfreiheit in sämtlichen Fakultäten, die eine Einflussnahme auf die Lehrveranstaltungen der Professoren seitens der Theologischen Fakultät unterbinden sollte, und die Religionstoleranz; es war ausdrücklich vorgesehen, Studenten aller Konfessionen für ein Studium an der Universität Göttingen zu gewinnen. Wie die weitere Entwicklung der Universität Göttingen beweist, war der hochschulpolitischen Strategie des Ministers großer Erfolg beschieden, sah man die Universität Göttingen nur wenige Jahre nach ihrer Gründung als Leuchtturm der Gelehrsamkeit und als Ort der Innovation und Verbesserung der Wissenschaften. Die Universität Halle galt dabei als Vorbild, dem man an der Universität Göttingen nacheifern, das man aber möglichst auch übertreffen wollte.³

Mit der Universität Halle sind wir beim eigentlichen Gegenstand der vorliegenden Studie angekommen. Offenkundig hatte diese Universität, die 1691 gegründet wurde, in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ein besonderes Profil etabliert, das sie von den anderen Universitäten im Alten Reich erkennbar abhob und für Münchhausen besonders attraktiv erscheinen ließ. Münchhausen kam in seiner Studentenzeit insbesondere mit den dort lehrenden Rechtsprofessoren in Kontakt, mit Christian Thomasius, Johann Peter von Ludewig, Nicolaus Hieronymus Gundling und Justus Henning Böhmer. Er war aber auch in seiner Zeit als Minister in das pietistische Korrespondenz-Netzwerk eingebunden, das die Mitarbeiter am Waisenhaus in Halle mit zahlreichen prominenten Personen in Deutschland und Europa verband.⁴ Sowohl die thematischen Schwerpunkte der in Halle lehrenden Professoren – Naturrecht, Reichsgeschichte, Rationalismus, an der praktischen Lebensführung orientierte Frömmigkeit – als auch deren Ausstrahlung in alle Teile des Alten Reiches machten die Universität Halle für Münchhausen zu einem Modell, das es in Göttingen nachzuahmen und möglichst noch zu verbessern galt.

Das besondere Profil der Universität Halle in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz als Zentrum der Frühaufklärung und des Pietismus steht auch im Zentrum aller bisherigen Untersuchungen in der Universitätsgeschichtsschreibung zu deren Gründungsgeschichte. Dabei wird die hallische Universitätsgründung letztlich auf dieselbe Weise erzählt wie diejenige der Universität in Göttingen: zuerst habe es das hochschulpolitische Ziel gegeben, in Halle eine Reformuniversität zu etablieren, um der Universität ein neues und unverwechselbares Profil zu verleihen, und dieses Steuerungsziel sei von allen Akteuren gleichermaßen verfolgt worden, die mit der Universitätsgründung betraut waren: dem König, den Mitgliedern der Zentralbehörden sowie den in Halle lehrenden Gelehrten.

3 Vgl. nur Carl Haase: Die ersten Stufen der Entwicklung der Georgia Augusta zu Göttingen, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 235/6 (1983(84)), S. 271–289.

4 Vgl. hierzu Thomas Grunewald: Politik für das Reich Gottes? Der Reichsgraf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode zwischen Pietismus, adligem Selbstverständnis und europäischer Politik, Halle 2020, Kap. 2.4.1.

Die Begriffe Steuerung und Governance haben hingegen in Arbeiten zur hallischen Universitätsgeschichte in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung bislang keine Rolle gespielt. Aber auch dann, wenn man sich nicht der Begriffe und der Ansätze der Steuerungsforschung bedient, trifft man Aussagen zu Steuerungsvorgängen, jedenfalls immer dann, wenn man Akteuren Intentionen und Wirkungsabsichten unterstellt oder Aspekte der Universität – z. B. deren inhaltliches Profil, institutionelle Besonderheiten, die Attraktivität der Einrichtung, das spezifische Lehrprogramm – auf bestimmte Akteure und deren Wirken zurückführt. Wie sieht also unser gegenwärtiges Bild von der Steuerung der Universität Halle Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus?

Ein aktuelles Beispiel liefert Steffen Martus' Epochenbild zur deutschen Aufklärung. Über die mit der Universitätsgründung in Halle verfolgten politischen Ziele schreibt er:

„Die Universitäten bildeten die Berufseliten in Staat und Kirche aus. Gerade Staat und Kirche aber gerieten im Lauf des 17. Jahrhunderts so in Bewegung, dass die Universität auffällige Anpassungsbemühungen unternahm, um den Kontakt nicht zu verlieren. Die Programme der akademischen Frühaufklärung wirken dabei modern und vertraut. Man empfahl den Universitäten Internationalisierung (die Teilhabe an der europäischen Hofkultur), Orientierung am Berufsmarkt (eine Karriere im wachsenden Beamtenapparat des Territorialstaats), Verschulung des Studiums (als Führung und Leitung der Studenten) und Verkürzung der Studienzeit (als Kampf gegen scholastischen Gedächtnismüll). Im Rückblick erscheint es fast, als sei bildungspolitische Innovation etwas sehr Altes und als benötigte Beschleunigung sehr viel Zeit.“⁵

Martus greift bewusst Begriffe der heutigen akademischen Reformrhetorik auf, um der Universität Halle in seinem Aufklärungsbuch Profil zu verleihen. Allerdings sind seine Ausführungen gerade zu Fragen der Steuerung alles andere als klar und eindeutig. Einerseits war es bei ihm die Universität selbst, die in seiner Beschreibung notwendige „Anpassungsbemühungen“ unternahm. Andererseits wüsste der Leser gerne, wer sich hinter dem unpersönlichen „man“ verbergen könnte, der der Universität ein Reformprogramm anempfahl. Und schließlich wüsste man auch gerne genauer, was es mit den „Programme[n] der akademischen Frühaufklärung“ auf sich hat, die an der Universität Halle umgesetzt worden seien.

Martus suggeriert in seinem Buch eine Art Koalition zwischen Christian Thomasius einerseits – den er gerne gleichsetzt mit der „Universität der Aufklärung“ – und der preußischen Regierung bzw. dem König bzw. dem „Staat“. Zwischen diesen Größen wird bei ihm nicht weiter unterschieden.⁶ Die Universität Halle wertet er von Beginn an „als politisches Experiment“, als „Teil eines ganzen Reformpakets“, ja als „Labor der Aufklärung“.⁷ Martus hat dieses Bild von der Universität Halle als landesherrlichem

5 Martus: Aufklärung, S. 111.

6 Vgl. ebd., S. 128.

7 Ebd., S. 107, 111, 127.

Reformprojekt nicht erfunden. Vielmehr orientiert er sich bei seiner Aufklärungsgeschichte für die Universität Halle weitgehend an Notker Hammerstein, auf den das Bild von Halle als „Reformuniversität“ und als „Aufklärungsuniversität“ in großen Teilen zurückgeht.⁸

Hammersteins Erzählung zur Gründung der Universität Halle lautet wie folgt: Thomasius habe nach seinen Konflikterfahrungen an der Universität Leipzig seine Dienste dem Kurfürsten von Brandenburg angeboten und ihm den Vorschlag unterbreitet, in Halle eine neuartige Universität zu etablieren – befreit von den Fesseln der lutherischen Orthodoxie, angeführt von den Juristen als Vermittlern der für den Staat zentralen Normen und Werte, gedacht als Leuchtturm für neuartige Wissensfelder wie das Naturrecht, orientiert am praktischen Wohl des Landes und dem allgemeinen Nutzen statt an herkömmlichen Autoritäten, attraktiv auch für die Mitglieder des Adelsstandes und all diejenigen, die sich danach z. B. am Hof des Kurfürsten in preußische Dienste begeben wollten. Diese Vorschläge deckten sich mit den Zielen des Landesherrn und seien in Halle planmäßig in die Tat umgesetzt worden: „Entsprechend diesen Vorstellungen wurden die Wissenschaften organisiert, die Lehre fruchtbar gemacht und den Studenten ein neues Denken und eine neue Lebensführung beigebracht.“⁹

Hammerstein zieht anhand von Christian Thomasius' Äußerungen weitreichende Rückschlüsse, zum einen über den Innovationsgrad der hallischen Hochschule, zum anderen über die Absichten und Ziele der preußischen Regierung. Er hat damit, von wenigen kritischen Stimmen einmal abgesehen, bis heute Schule gemacht.¹⁰ So wird das Profil der Universität Halle im einschlägigen Artikel des Handbuchs Europäische Aufklärung vollständig von Christian Thomasius abgeleitet: Er habe „ab 1693 mit der

8 Vgl. Hammerstein: Jus und Historie, S. 148 ff.; ders.: Die Universitätsgründungen im Zeichen der Aufklärung, in: Peter Baumgart / Notker Hammerstein (Hgg.): Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, Nendeln 1978 (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 4), S. 263–298; ders.: Halles Ort in der deutschen Universitätslandschaft der Frühen Neuzeit, in: Günter Jerouschek / Arno Sames (Hgg.): Aufklärung und Erneuerung. Beiträge zur Geschichte der Universität Halle im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1694–1806), Hanau 1994, S. 18–29; ders.: Aufklärung und Universitäten in Europa. Divergenzen und Probleme, in: Ders. (Hg.): Universitäten und Aufklärung, Göttingen 1995, S. 191–205; ders.: Innovation und Tradition. Akademien und Universitäten im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, in: Historische Zeitschrift 278 (2004), S. 590–623.

9 Hammerstein: Halles Ort, S. 25.

10 Zu den kritischen Stimmen vgl. Udo Sträter: Investiturrede. „Eine wunderliche conjunctio Planetarum zu Halle“ – oder: Wie eine Reformuniversität entstanden ist, in: Hallische Universitätsreden, Bd. 1, Halle 2012, S. 5–21; ders.: Aufklärung und Pietismus – das Beispiel Halle, in: Notker Hammerstein (Hg.): Universitäten und Aufklärung, Göttingen 1995, S. 49–61; Günter Jerouschek: Arbeit am Mythos. Thomasius und die Gründung der Universität Halle, in: Heiner Lück (Hg.): Christian Thomasius (1655–1728). Wegbereiter moderner Rechtskultur und Juristenausbildung, Hildesheim 2006, S. 311–325; Andreas Pečar: Die Universitätsgründung der Fridericiana in Halle. Eine Motivsuche, in: Frank Göse u. a. (Hgg.): Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft, Dresden 2014, S. 60–68; Marianne Taatz-Jacobi: Erwünschte Harmonie. Die Gründung der Friedrichs-Universität Halle als Instrument brandenburg-preußischer Konfessionspolitik – Motive, Verfahren, Mythos (1680–1713), Berlin 2014.

Gründung der Universität Halle eine deutschlandweite Reformbewegung“ eingeleitet, er habe ferner den Weg geebnet „zu einer durch eine stärkere Praxisorientierung gekennzeichneten universitären Ausbildung, die für alle Fakultäten galt.“¹¹ Wenn die Universität Halle zu Beginn des 18. Jahrhunderts über ein unverwechselbares Profil verfügte, so muss man diese Äußerungen wohl verstehen, dann lag das vor allem an einem Gelehrten, an Thomasius, der für seine Pläne offenbar die volle Rückendeckung aus Berlin erhalten habe.

Die Autoren der Universitäts- und Aufklärungsforschung greifen bei ihren Aussagen nicht auf Modelle der Governance-Forschung zurück und benutzen auch nicht den Begriff der Steuerung. Versucht man aber, deren Interpretation von der Universität Halle als Reform- und Aufklärungsuniversität in Begriffen der Steuerungsforschung auszudrücken, so lässt sich konstatieren: Nach dem heutigen Stand der Forschung scheint die Erfolgsgeschichte der Universität Halle ein Ergebnis besonders erfolgreicher Steuerung der maßgeblichen Akteure zu sein, nämlich durch Thomasius in Halle und der nicht näher bestimmten politischen Autorität in Berlin. Und diese Governance leistete, folgt man dem gängigen Bild, einen wesentlichen Beitrag, um aus Halle ein Reformmodell und ein Aufklärungslabor zu machen: „Hier war ein neuer Wissenschaftsbegriff, eine neue Universitätspraxis und ein neues Universitätsleben verwirklicht worden“,¹² so Hammerstein.

Wie stichhaltig diese Interpretation auf der empirischen Ebene ist, wird in den folgenden Kapiteln unter die Lupe genommen. Hier geht es zunächst darum zu prüfen, welches Steuerungsmodell dieser Interpretation zugrunde liegt. Es fällt eigentümlich schlicht aus und ist kennzeichnend für einen ungebremsen Steuerungsoptimismus: Was die genannten Akteure wollten, wurde umgesetzt und dadurch historische Realität. Und der Umkehrschluss scheint gleichfalls zu gelten: Das Profil, das die Universität in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens auszeichnete, scheint von den Akteuren planmäßig herbeigeführt worden zu sein. Dabei waren sich die Akteure – von denen eigentlich nur Christian Thomasius bei Notker Hammerstein näher in den Blick genommen wird – untereinander einig, was zu tun sei; eine kaum zu glaubende Aussage über Universitäten und ihre Mitglieder.

Nun steht Christian Thomasius als Repräsentant der „Frühaufklärung“ gewissermaßen nur für die eine Hälfte der Universität Halle, deren Profil seit ihrer Gründung in der Universitätsgeschichtsschreibung gerne mit dem Begriffspaar Aufklärung und Pietismus umschrieben wird. Für die andere Hälfte, den Pietismus, rückt bereits in der klassischen Darstellung Wilhelm Schraders zur Universitätsgeschichte August

11 Christophe Losfeld: Art. Universitäten/Akademien, in: Heinz Thoma (Hg.): Handbuch Europäische Aufklärung. Begriffe, Konzepte, Wirkung, Stuttgart/Weimar 2015, S. 506–516, hier S. 508.

12 Hammerstein: Halles Ort, S. 24.

Hermann Francke als eine Art zweiter Universitätsgründer in den Blick.¹³ Und auch die Pietismusforschung hat die Universität Halle als Reformuniversität charakterisiert, als von Berlin aus geschaffene Heimstadt für verfolgte Pietisten, um die Universität Halle zu einem „pietistischen Bollwerk gegenüber der Orthodoxie“ zu machen.¹⁴ Auch in dieser Erzählung wird das besondere Profil, das die Universität, und hier insbesondere die Theologische Fakultät, im Laufe ihrer Gründungsphase zunehmend auszeichnete, mit den Steuerungszielen aller beteiligten Akteure in Berlin und in Halle gleichgesetzt.¹⁵ Auch hier haben die beteiligten Akteure all das gewollt und planmäßig geschaffen, was später die Institution kennzeichnete. So heißt es beispielsweise bei Johannes Wallmann, dass Francke „Halle zu einer universalen Reformuniversität weiterbilden“ wolle.¹⁶ Diese Annahme einer geradezu wundersamen Symbiose von Intention und Wirkung, von den Interessen des Landesherrn und seiner Amtsträger sowie der in Halle berufenen Gelehrten brachte Carl Hinrichs mit dem Begriffspaar „Preußentum und Pietismus“ treffend auf den Punkt. Auch hier wird zu untersuchen sein, ob dieses Bild einer empirischen Überprüfung standhält.

Gemessen an den in der Governance-Forschung ebenso wie in der Policyforschung intensiv diskutierten möglichen Problemfeldern bei der Implementierung von Normen, dem Problem der nicht-intendierten Folgen von Steuerungsimpulsen und möglichen kombinatorischen Effekten sich überlagernder bzw. gegenläufiger Steuerungsimpulse wäre das skizzierte Modell von der Reformuniversität Halle, die in ihrem Profil – Aufklärung und Pietismus – das folgerichtige Ergebnis intentionalen Handelns war, ein ganz besonders außergewöhnlicher Fall erfolgreicher Steuerung: Steuerungsabsichten scheinen sich in der historischen Wirklichkeit widerzuspiegeln, Impulse sich umstandslos umsetzen zu lassen.¹⁷

13 Vgl. Wilhelm Schrader: *Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle*, 2 Bde., Berlin 1894, hier Bd. 1, S. 19–28. Zu Franckes Berufung an die Universität s. u. Kap. 6.1.1.

14 Mit kritischer Perspektive Taatz-Jacobi: *Harmonie*, S. 23; klassisch Klaus Deppermann: *Der hallesche Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I.)*, Göttingen 1961, S. 62 ff.; Carl Hinrichs: *Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung*, Göttingen 1971.

15 Kritik daran von Veronika Albrecht-Birkner: *Francke in Glaucha. Kehrseiten eines Klischees (1692–1704)*, Tübingen 2004; Sträter: *Aufklärung und Pietismus*, S. 49.

16 Johannes Wallmann: *Der Pietismus*, Göttingen 1990, S. 79.

17 Vgl. Günther Jerouschek / Arno Sames (Hgg.): *Aufklärung und Erneuerung. Beiträge zur Geschichte der Universität Halle im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1694–1806)*, Hanau 1994, S. 14 (Einleitung): „Mit den Stichworten ‚Aufklärung‘ und ‚Erneuerung‘ läßt sich nachgerade die Programmatik der Gründungsgeneration der Fridericiana charakterisieren: Man wollte heraus aus dem autoritätsfixierten Wissenschaftsbetrieb des konfessionellen Zeitalters, man insistierte auf Erfahrungs- und Rationalitätskriterien im Wissenschaftsvollzug, strebte nach kognitiver Erhellung der Wirklichkeit, nach Lebens- und Berufspraxis, man traute der deutschen Sprache wissenschaftliches Artikulationsvermögen zu und beabsichtigte bildungsbürgerliche Öffnung. Mit einem Wort: Man wollte eine Reformuniversität sein [...] Pietismus [...] und Aufklärung [...] haben nachhaltig den raschen Aufstieg der Fridericiana befördert und ihr Profil geprägt“.

Unsere Erwartungshaltung ist eine gänzlich andere, wenn man neuere Forschungen in der Sozial- und der Politikwissenschaft zu Vorgängen von Steuerung berücksichtigt. Aber auch die Ergebnisse der Debatten der letzten zwei Jahrzehnte in der Geschichtswissenschaft über Staatsbildung, Sozialdisziplinierung und Policyforschung lassen daran zweifeln, dass die Geschichte von der Gründung und Entwicklung der Universität Halle weiterhin als das Ergebnis eines Masterplans einiger weniger Gelehrter erzählt werden kann.

1.2 Steuerung und Governance: das Potential dieser Begriffe für die Universitätsgeschichte

Wenn in einer Untersuchung zur Universitätsgeschichte des frühen 18. Jahrhunderts auf die Begriffe Steuerung und Governance zurückgegriffen werden soll, auf Begriffe also, die zum einen unsere gegenwärtigen hochschulpolitischen Debatten prägen, zum anderen aus Forschungskontexten stammen, die zumeist der Analyse von Gegenwartsgesellschaften des westlichen Kulturkreises dienen, dann ist ein kurzes Wort der Klärung angebracht. Wir bedienen uns dieser Begriffe, die den Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts völlig unbekannt waren, mit der „Zuversicht des Historikers, Erkenntnisgewinn gerade aus Anachronismen zu schöpfen“, wie es der Mediävist Frank Rexroth so schön formuliert hat.¹⁸ Anhand gegenwärtiger analytischer Begriffe wie Steuerung und Governance lassen sich präzise Fragen an das kommunikative Handeln der historischen Akteure ableiten und daraus Schlussfolgerungen ziehen, die einen Vergleich zwischen der fernen Vergangenheit und der Gegenwart ermöglichen. Zuvor muss allerdings angesprochen werden, in welchen Forschungskontexten die Begriffe Steuerung und Governance prominent verwendet werden und welche Prämissen mit der Wahl dieser Begriffe einhergehen.

In der Politikwissenschaft und in der Soziologie sind die Begriffe Steuerung und Governance seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend an die Stelle des Begriffes Herrschaft getreten. Mit dem Begriff der Steuerung hat die Politikwissenschaft in den 70er Jahren zunächst vor allem das Regierungshandeln bezeichnet. Steuerung erschien für Regierungshandeln in einer demokratischen Gesellschaft als ein angemessenerer Begriff als Herrschaft. Außerdem trug man durch diesen Sprachgebrauch auch der Tatsache Rechnung, dass Politik und Regierungshandeln immer mehr Themenfelder mit ins Visier nahm, der Gegenstandsbereich für politisches Handeln – für Steuerung – sich stark ausweitete und nicht mehr nur auf die klassischen Politikfelder (innere und äußere Sicherheit) beschränkte. Stets ging es bei Steuerungsvorgängen

18 Frank Rexroth: Fröhliche Scholastik. Die Wissenschaftsrevolution des Mittelalters, München 2018, S. 18.

darum, Menschen auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen Mitteln zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen.

Zunehmend wurde der Begriff der Steuerung auch auf „nichtstaatliche Akteure“ ausgeweitet, d. h. der Begriff meint nun nicht mehr nur Regierungshandeln, sondern auch jede Form politischer Einflussnahme oder Intervention. Im Zusammenhang mit dieser Ausweitung des Begriffs rückten nun auch persönliche Netzwerke,¹⁹ nichtstaatliche Institutionen, beispielsweise Interessenvertretungen, ins Visier der Steuerungsforschung.²⁰ Mit dem Begriff der Steuerung geht die Fragestellung einher, wie durch bewusst gesetzte Impulse unter spezifischen Rahmenbedingungen bestimmte Wirkungen erzielt werden können.²¹ Darunter fallen jegliche Handlungen, mit denen Akteure z. B. innerhalb von Institutionen auf die anderen Mitglieder einwirken, deren Handeln beeinflussen, die Institution bzw. deren Mitglieder auf gemeinsame Ziele verpflichten. Dabei wird Steuerung nicht nur als top-down-Vorgang verstanden, sondern ebenso auch als bottom-up-Kommunikation: Steuerungsimpulse können von der Unternehmensführung ebenso ausgehen wie von der Mitarbeitervertretung, von Dekanen und Rektoren ebenso wie von Studentenvertretern oder einzelnen Dozenten. Die Chancen auf erfolgreiche Durchsetzung der ursprünglich beabsichtigten Zielsetzung mögen in all diesen Fällen unterschiedlich sein; um Steuerungsimpulse handelt es sich aber jedes Mal.

Der Blick auf die Rahmenbedingungen, durch die Steuerungsimpulse beeinflusst werden, wird beispielsweise von Renate Mayntz als Unterscheidungskriterium eingeführt, um die Begriffe Steuerung und Governance voneinander abzuheben. Steuerung wird Mayntz zufolge als Begriff vor allem dazu benutzt, das individuelle Handeln der Akteure zu beschreiben, während Governance eher auf die Rahmenbedingungen abzielt, insbesondere auf die Institutionen, in denen sich Steuerungshandeln abspielt.²² Dabei habe sich der Fokus der Politikwissenschaft in den vergangenen Jahren zunehmend von ersterem zu letzterem verschoben, so Mayntz Einschätzung der Forschungsentwicklung. Ob diese Analyse auch auf die Themenfelder jenseits von Regierungshandeln übertragbar ist, sei dahingestellt. Wenn beispielsweise im Rahmen moderner Universitätspolitik von Governance die Rede ist, so scheint darunter sowohl der Rahmen gemeint zu sein, der Forschung und Lehre an den Universitäten regelt,

19 Vgl. Andreas Wald / Dorothea Jansen: Netzwerke, in: Benz u. a. (Hgg.): Handbuch Governance: theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden 2007, S. 93–105; Dorothea Jansen: Netzwerkansätze in der Organisationsforschung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 54 (2002), S. 88–118.

20 Vgl. Arthur Benz: Verhandlungen, in: Ders. u. a. (Hgg.): Handbuch Governance, S. 106–118, hier S. 106.

21 Vgl. etwa Arthur Benz / Nicolai Dose (Hgg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung, 2. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 24–26.

22 Vgl. Renate Mayntz: Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie? In: Gunnar Folke-Schuppert (Hg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien, 2. Aufl., Baden-Baden 2006, S. 11–20, hier S. 16 f.

beispielsweise über Zielvereinbarungen, als auch individuelles Steuerungshandeln, insbesondere von Mitgliedern der Hochschulleitung.²³ Ferner beschleicht den Leser in zahlreichen Beiträgen zu Steuerung und Governance der Eindruck, dass die beiden Begriffe synonym gebraucht werden.²⁴ Für unsere Zwecke ist das Definitionsangebot von Mayntz dennoch sehr hilfreich, um die Begriffe Steuerung und Governance voneinander abzugrenzen. Es wird darauf zu achten sein, dass sowohl die individuellen Steuerungsimpulse als auch die Rahmenbedingungen unbedingt Gegenstand der Analyse sein müssen.

Ein zentrales Ergebnis der gegenwärtigen Governance-Forschung scheint die Feststellung zu sein, dass Steuerungshandeln und Steuerungsabsichten keineswegs deckungsgleich sind mit „Steuerungserfolg“.²⁵ Hier scheint der Steuerungsoptimismus der frühen 70er Jahre zunehmend einer immer stärkeren Skepsis gewichen zu sein.²⁶ Besonders ausgeprägt ist diese Skepsis bei den Autoren systemtheoretischer Darstellungen.²⁷ Für unsere Zwecke ist diese grundsätzliche Debatte insofern wichtig, als in ihr deutlich wird, dass man Steuerungsimpulsen nicht von vornherein Erfolg unterstellen sollte, und dass die jeweiligen Rahmenbedingungen und Widerstände bei einer Untersuchung von Steuerungshandeln zwingend in die Analyse mit einfließen müssen.

Dies gilt wohl gerade für eine Untersuchung zur Steuerung von Universitäten. Auch wenn man die Steuerungsfähigkeit staatlicher Akteure positiver beurteilt als es die Anhänger der Systemtheorie tun, besteht doch in einem Aspekt weitgehende Einigkeit: Das Feld der Wissenschaft und die Universitäten als Organisationen scheinen für gegenwärtige staatliche Steuerungsversuche besonders schwer zugänglich zu sein, obwohl dieses Feld nur aufgrund staatlicher Mittel überhaupt bespielt werden kann.²⁸ Dies kann man beklagen und mit Begriffen kennzeichnen wie „endogenes Governance-Defizit“ oder gar mit „Gemeinschaftsversagen“ der Wissenschaft, oder man kann

23 Vgl. Frank Meier / Uwe Schimank: Neue Steuerungsmuster an den Universitäten. Mögliche Folgen für die geisteswissenschaftliche Forschung, in: Dorothee Kimmich / Alexander Thumfart (Hgg.): Universität ohne Zukunft? Frankfurt a. M. 2004, S. 97–123.

24 Vgl. nur Michael Zürn: Regieren jenseits des Nationalstaats, Frankfurt a. M. 1998, S. 169 f., wenn er schreibt über „governance by government“ (weitgehend klassisches Regierungshandeln), „governance with government“ (Kommunikation unter Einbeziehung von staatlichen Akteuren, wenn auch nicht exklusiv) und „governance without government“ (Kommunikation nichtstaatlicher Akteure); in allen drei Fällen geht es Mayntz zufolge um Steuerung, nicht um die dafür gegebenen Rahmenbedingungen.

25 Vgl. hierzu nur den Hinweis von Mayntz: Governance Theory, S. 12.

26 Vgl. hierzu auch die knappen Aussagen bei Arthur Benz u. a. (Hgg.): Handbuch Governance, S. 12 f.

27 Vgl. hierzu Helmut Wilke: Entzauberung des Staates. Grundlinien einer systemtheoretischen Argumentation, in: Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft 1 (1987), S. 285–308; ders.: Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1992; Zur Kritik an diesem staatlichen Steuerungs-skeptizismus Gunnar Folke-Schuppert: Governance im Spiegel von Wissenschaftsdisziplinen, in: Ders. (Hg.): Governance-Forschung, S. 371–469, hier S. 375–378 (mit weiterer Literatur).

28 Vgl. nur Andreas Stucke: Staatliche Akteure der Wissenschaftspolitik, in: Dagmar Simon u. a. (Hgg.): Handbuch Wissenschaftspolitik, Wiesbaden 2016, S. 485–498, hier S. 492 f.

hervorheben, dass es gerade auf diesem Feld der Mitwirkung und der Partizipation von Wissenschaftlern bei jeglichen Steuerungsversuchen bedarf.²⁹ Nur wenn es gelinge, gesellschaftliche Probleme in wissenschaftliche Probleme zu übersetzen, bestehe eine vage Aussicht darauf, dass Institutionen wie die Universitäten dazu in der Lage seien, zur Problemlösung einen Beitrag zu leisten.³⁰ Zugleich wird aber konstatiert, dass die Möglichkeiten „externer Akteure, mittels Governance ihre Intentionen zu verwirklichen“,³¹ in der Wissenschaft begrenzt sind.

Inwiefern die Universität Halle auch um 1700 bereits durch obrigkeitliche Steuerungsimpulse schwer zu beeinflussen war oder nicht, gilt es in der vorliegenden Untersuchung zu prüfen. Das existierende Bild, das die Universitätsgeschichte von den Gründungsjahren der Universität zeichnet, geht ja in die diametral andere Richtung und unterstellt maximale Durchsetzungserfolge von Steuerungsideen einiger weniger Akteure. Dieses Bild entstand jedoch, ohne die skeptischen Hinweise beispielsweise Helmut Wilkes auf gängige Missverständnisse im Zusammenhang mit dem Phänomen der Steuerung zu berücksichtigen. Wilke nennt als typischen Fehlschluss, „dass ein Teil für das Ganze genommen, von der Veränderung eines Aspekts linear auf die Veränderung des Ganzen geschlossen wird.“³² In einem solchen Sinne werden gerne Christian Thomasius und August Hermann Francke als Verkörperung der Universität Halle insgesamt angesehen, statt nach deren Vernetzung unter ihren Kollegen zu fragen. Ihre Absichten und Vorschläge werden gerne als Teil der historischen Realität wahrgenommen, statt die praktische Umsetzung dieser Vorschläge eigens zu erforschen.

Als ein weiteres verbreitetes Grundproblem benennt Willke, dass „der qualitative Unterschied zwischen individuellen Interaktionen (und deren Beeinflussung) einerseits und den kombinatorischen Effekten von nicht-linear, reaktiv und diskontinuierlich vermittelten [...] Interaktionen andererseits nicht berücksichtigt wird“.³³ Auch diesen Hinweis gilt es im Blick zu behalten, und nicht nur individuelle Steuerungsimpulse zu untersuchen, sondern auch danach zu fragen, welche Folgen sich aus der Art und Weise ergeben, wie die verschiedenen Akteure an der Universität Halle und im persönlichen Umfeld des Landesherrn miteinander kommunizierten, und wie sich durch diese Wechselbeziehungen unintendierte Effekte ergeben konnten, die letztlich keiner der Akteure so beabsichtigt hat.

Ein Ergebnis der hier vorliegenden Untersuchung sei bereits vorweggenommen: Das heute etablierte Bild von der Universität Halle als Reformuniversität, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts exakt das leistete, was deren Initiatoren beabsichtigt hatten, ist die

29 Jochen Gläser / Stefan Lange: Wissenschaft, in: Arthur Benz u. a. (Hgg.): Handbuch Governance, S. 437–451, hier S. 438.

30 Vgl. ebd., S. 446.

31 Ebd., S. 447.

32 Vgl. Helmut Willke: Systemtheorie I: Grundlagen. Eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme, 5. Aufl., Stuttgart 1996, S. 207.

33 Ebd., S. 209.

Folge ebenjener Fehlschlüsse, vor denen Willke seine Leser warnt. Um in der hier vorgelegten Untersuchung solche Fehlschlüsse zu vermeiden, sind deren Fragestellungen und deren Untersuchungsansatz von der Steuerungs- und Governance-Forschung inspiriert.

1.3 Die historischen Rahmenbedingungen um 1700

Was mag es für einen Nutzen haben, die für die Beschreibung der westlichen Gegenwartsgesellschaft entwickelten Begriffe Steuerung und Governance in einer geschichtswissenschaftlichen Untersuchung an den Verhältnissen Brandenburg-Preußens zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu erproben, also unter gänzlich anderen politischen und sozialen Rahmenbedingungen? Ein Grund für die Etablierung des Steuerungsbegriffs in der Politik- und Sozialwissenschaft war, dass man aktuelles Regierungshandeln nicht ohne weiteres als Herrschaft verstehen möchte. Für das Verständnis von Regierungshandeln um 1700 ist der Begriff der Herrschaft jedoch zentral – dem Kurfürsten und später dem König ist dessen Herrschaftsanspruch niemals abgesprochen worden, und für die Kommunikation zwischen dem Landesherrn, seinen Amtsträgern und den Universitätsgelehrten war die ganze Rhetorik darauf abgestellt, das Herrschaftsverhältnis auf angemessene Weise zum Ausdruck zu bringen. Wenn also der Steuerungs begriff zur Beschreibung ebendieser Kommunikation verwendet werden soll, dann kann es nicht darum gehen, den Begriff an die Stelle von Herrschaft zu setzen. Vielmehr geht es darum, die herrscherliche Politik und das Regierungshandeln oder die Einbeziehung des Herrschers und seiner Amtsträger bei Steuerungsimpulsen der nichtstaatlichen Akteure besser zu verstehen. Inwiefern hierbei die Begriffe der Steuerungs- und der Governance-Forschung hilfreich sein können, soll nun kurz begründet werden.

Geht es um die Herrschaft in Brandenburg-Preußen in der Zeit um 1700, so lautete der passende Begriff dafür lange Jahre Absolutismus.³⁴ Absolutistische Herrschaft klingt wie das genaue Gegenbild zu demokratischem Regierungshandeln mit dem Mittel politischer Steuerung. Brandenburg-Preußen war im 17. und im 18. Jahrhundert eine hierarchische Ständegesellschaft, die ständische Lage sowie die Nähe zum Thron spielten eine zentrale Rolle für die Frage nach den Möglichkeiten der Teilhabe

34 Vgl. nur exemplarisch Hans Rosenberg: *Bureaucracy, Aristocracy, and Autocracy. The Prussian Experience, 1660–1815*, 3. Aufl., Cambridge (Mass.) 1968; Gerhard Oestreich: *Friedrich Wilhelm I. Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus*, Göttingen 1977; Gerd Heinrich: *Geschichte Preußens. Staat und Dynastie*, Berlin 1981; Wolfgang Neugebauer: *Brandenburg im absolutistischen Staat. Das 17. und 18. Jahrhundert*, in: Ingo Materna / Wolfgang Ribbe / Kurt Adamy (Hgg.): *Brandenburgische Geschichte*, Berlin 1994, S. 291–394; ders.: *Das preußische Kabinett in Potsdam. Eine Verfassungsgeschichtliche Studie zur Zentralsphäre in der Zeit des Absolutismus*, in: *Jahrbuch für die brandenburgische Landesgeschichte* 44 (1993), S. 69–115; ders.: *Potsdam – Berlin. Zur Behördentopographie des preußischen Absolutismus*, in: Bernhard R. Kroener (Hg.): *Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch deutschen Militärgeschichte*, Frankfurt a. M. / Berlin 1993, S. 281–296.

an Herrschaft und politischer Entscheidungsfindung. Gleichwohl heben zahlreiche Historiker in den Debatten über Staatsbildung, Bürokratisierung und die Interaktion zwischen dem Herrscher, der Residenz, den Zentralbehörden, dem Fürstenhof und den zahlreichen Institutionen und Amtsträgern im gesamten Herrschaftsgebiet darauf ab, dass akzeptanzorientierte Herrschaft in der Praxis nur funktionierte, wenn unterschiedliche Gruppen eingebunden wurden und sie die Gelegenheit hatten, ihre Interessen zu artikulieren.³⁵

Für die hier vorliegende Untersuchung scheinen folgende Trends der Forschung besonders anschlussfähig zu sein:

- Historiker haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten für ganz unterschiedliche Monarchien und Fürstentümer übereinstimmend dargelegt, dass in der als Epoche des Absolutismus benannten Zeitspanne von 1660 bis 1750 kein Übergang vom Ständestaat zu einem „modernen Administrativstaat“ stattgefunden habe.³⁶ Herrschaft vollzog sich insbesondere an der Spitze weiterhin in der Form persönlicher Beziehungen und Dienstverhältnisse zwischen König, Hofadel und den wichtigsten Amtsträgern der Krone, nicht ausschließlich in der Logik von Amtskompetenzen und formalen Zuständigkeiten.³⁷ Patronage- und Klientelbeziehungen waren vorherrschende Ressourcen in diesem Beziehungsgeflecht, nicht fachliche Qualifikation und formale Amtskompetenz. Die monarchische Herrschaftspraxis zeichnete sich auch in der Epoche des Absolutismus mehr durch eine Beibehaltung und durch die Verteidigung traditioneller Strukturen aus als durch eine Zentralisierung, Modernisierung und Bürokratisierung von Herrschaft.³⁸
- Ausgangspunkt der jüngsten Untersuchungen zur frühmodernen Herrschaftspraxis ist nicht die Fiktion einer alles umfassenden monarchischen Herrschaftsgewalt, sondern ganz im Gegenteil das Problem der weitgehenden Durchsetzungs-

35 Vgl. für Brandenburg-Preußen exemplarisch Ralf Prüve / Norbert Winnige (Hgg.): *Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600–1850*, Berlin 2001.

36 Vgl. hierzu Leonhard Horowski: *Hof und Absolutismus: was bleibt von Norbert Elias' Theorie?* In: Lothar Schilling (Hg.): *Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz*, München 2008, S. 143–171.

37 Zur Hofforschung vgl. Leonhard Horowski: *Der Preis des Erfolgs: Gunst, Kapital und Patrimonialisierung am Hof von Versailles (1661–1789)*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 36 (2009), S. 71–91; ders.: *Die Belagerung des Thrones: Machtstrukturen und Karrieremechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789*, Ostfildern 2012; ders.: *Das Erbe des Favoriten: Minister, Mätressen und Günstlinge am Hof Ludwigs XIV.*, in: Jan Hirschbiegel / Werner Paravicini (Hgg.): *Der Fall des Günstlings: Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert*, Ostfildern 2004, S. 77–125; Andreas Pečar: *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)*, Darmstadt 2003. Anders Rudolf Schlögl: *Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum: Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung*, in: Frank Becker (Hg.): *Geschichte und Systemtheorie: Exemplarische Fallstudien*, Frankfurt a. M. 2004, S. 185–226; Mark Hengerer: *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*, Konstanz 2004.

38 Vgl. William Beik: *The Absolutism of Louis XIV as social collaboration*, in: *Past & Present* 188 (2005), S. 195–224.

schwäche frühmoderner Staaten.³⁹ Von diesem Befund ausgehend lautet die Frage, mit welchen Mitteln sich die Regierung darum bemühte, Normen zu implementieren und ihre Durchsetzung zu ermöglichen. Dies machte die Kommunikation der Regierung bzw. von ihr beauftragter Amtsträger vor Ort mit lokalen Eliten unerlässlich. Diese Kommunikationsvorgänge werden in der deutschsprachigen Forschung bezeichnet als „Aushandeln“, als „konsensorientierte Herrschaft“ oder als „akzeptanzorientierte Herrschaft“, William Beik spricht von „social collaboration“.⁴⁰

- Für eine akzeptanzorientierte Herrschaft zentral war eine weitgehende Einigkeit zwischen Herrschern und Beherrschten über die Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und gedeihlicher Herrschaft, wie sie sich im Begriff der „Guten Policy“ widerspiegeln. Eine Verdichtung und Intensivierung von Herrschaft war in den Augen aller Beteiligten kein Problem, solange damit den Ordnungskriterien einer „Guten Policy“ besser entsprochen werden konnte.

Gerade die Interpretation frühneuzeitlicher Herrschaftspraxis als konsensorientierte Herrschaft durch Aushandeln ist unmittelbar anschlussfähig für die Forschungsbegriffe Steuerung und Governance. Im Bild des Aushandelns wird Herrschaft insbesondere als kommunikativer Vorgang verstanden, in dem unterschiedliche Dialogpartner sich auf Entscheidungen gemeinsam verständigen oder zumindest die Gelegenheit wahrnehmen, ihre Positionen zu artikulieren, auch wenn diesen Positionen keineswegs immer entsprochen wurde. Diese kommunikativen Akte sind Steuerungsimpulse mit dem Ziel, auf die politische Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen. Solche Steuerungsimpulse konnten sowohl vom Landesherrn bzw. seinen Amtsträgern am Hof und in der Zentralverwaltung ausgehen, ebenso aber auch von allen übrigen Amtsträgern bzw. Akteuren, sofern es ihnen gelang, für ihre Positionen Gehör zu finden. Der Vorteil am Konzept der Steuerung ist, dass es politisches Handeln nicht gleichsam automatisch mit Regierungshandeln oder – im Falle frühneuzeitlicher Fürstenherrschaft – mit Anweisungen der Obrigkeit gleichsetzt, sondern auch Steuerungsimpulse all derjenigen

39 Besonders zugespitzt vgl. Jürgen Schlumbohm: Gesetze, die nicht durchgesetzt werden. Ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates? In: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), S. 647–663.

40 Beik: *Absolutism*, S. 195. Stefan Brakensiek: *Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit*, in: Helmut Neuhaus (Hg.): *Die Frühe Neuzeit als Epoche*, München 2009 (*Historische Zeitschrift*, Beiheft 49), S. 395–406.; André Holenstein u. a. (Hgg.): *Policy in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2002; Achim Landwehr: *Policy vor Ort. Die Implementation von Policyordnungen in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Karl Härter (Hg.): *Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2000, S. 47–70.; André Holenstein: *Empowering Interactions. Looking at Statebuilding from below*, in: Wim Blockmans / André Holenstein / Jon Mathieu / Daniel Schläppi (Hgg.): *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*, London 2009, S. 1–34.

Akteure einbezieht, die nicht Teil der Obrigkeit sind, sich aber um Einflussnahme bemühten.

Nun lehnt Wolfgang Reinhard den Begriff des Aushandelns zur Beschreibung frühneuzeitlicher Fürstenherrschaft kategorisch ab, da dieser Begriff Kommunikation auf Augenhöhe, also von untereinander Gleichrangigen, suggeriere.⁴¹ Eine solche Gleichrangigkeit war selbstverständlich nicht gegeben und soll auch nicht suggeriert werden. Wenn der Begriff der Governance als Beschreibung der Rahmenbedingungen verstanden wird, unter denen sich Steuerungsversuche der unterschiedlichsten Akteure beobachten lassen, dann ist der Blick auf die ungleichen Erfolgchancen von Steuerung notwendiger Bestandteil der Analyse. Gleichwohl bleibt es eine spannende Frage, wie unter den Bedingungen einer frühneuzeitlichen Ständegesellschaft und einer absolutistischen Fürstenherrschaft Steuerungsimpulse z. B. einzelner Universitätsgelehrter erfolgreich sein konnten.

1.4 Fragestellung, Konzeption und Gliederung

Ein wesentliches Thema dieser Arbeit sind die Steuerungsimpulse der unterschiedlichsten Akteure, mit denen auf die Belange der Universität Halle Einfluss genommen werden sollte. Es wird zu fragen sein, welche Akteure sich zunächst an der Gründung und dann an der weiteren Etablierung der Universität beteiligt haben, und welche Akteure dann im Zuge der weiteren Universitätsgeschichte bis 1740 in Berlin (Hof und Zentralverwaltung), in Magdeburg (Sitz der landesherrlichen Regierung im Herzogtum Magdeburg) und in Halle (Universität, Waisenhaus in Glaucha, später auch ein landesherrliches Regiment, städtische Amtsträger und der Rat der Stadt) involviert waren. Statt nach staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren wird zu differenzieren sein zwischen Amtsträgern des Fürsten am Hof und in der Zentralverwaltung, die aufgrund ihrer Ämter mit Angelegenheiten der Universität unmittelbar befasst waren, und anderen Personen im Umfeld des Hofes, die keinerlei Zuständigkeit für die Universität für sich reklamieren konnten, sowie weiteren Amtsträgern – z. B. in Magdeburg – mit oder ohne Zuständigkeit für Universitätsbelange qua Amt. Dazu kommen schließlich die Universitätsgelehrten der Universität Halle sowie alle Universitätsangehörigen, die in den Kommunikationen über die Universität als Akteure in Erscheinung traten.

Des Weiteren geht es um die Impulse selbst, also um alle Arten versuchter Steuerung. Hier stellt sich zuerst die Frage nach den institutionellen Mitteln und Verfahren der

41 Vgl. Wolfgang Reinhard: Staatsbildung durch „Aushandeln?“, in: Ronald G. Asch / Dagmar Freist (Hgg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln / Weimar / Wien 2005, S. 429–438; ders.: No Statebuilding from Below! A Critical Commentary, in: Wim Blockmans / André Holenstein / Jon Mathieu / Daniel Schläppi (Hgg.): Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900, London 2009, S. 299–304.

Hochschulsteuerung: Welche Amtsträger waren offiziell mit den Angelegenheiten der Universität in Halle betraut? Welche Aufgabenfelder waren hierfür definiert worden? Wie war generell das Verhältnis von Landesherrn, Regierung und Universität rechtlich geregelt? Was verraten uns darüber die Statuten der Universität, und wie verhält es sich in der zu beobachtenden Praxis?

Neben der Steuerung seitens der Obrigkeit werden ebenso auch Steuerungsversuche der Universität als Korporation, einzelner Gruppen oder Akteure innerhalb der Universität Halle, oder aber seitens weiterer Personen, die weder der landesherrlichen Regierung noch der Universität angehören, untersucht. Es wird also darauf zu achten sein, dass in der Untersuchung sowohl die top-down als auch die bottom-up-Kommunikation angemessen in den Blick genommen wird.

Unter den Rahmenbedingungen wird zum einen auf institutionelle Entwicklungen einzugehen sein, in denen diese Kommunikation formalisiert und verstetigt wurde, sei es auf der Ebene der Regierung oder auf derjenigen der Universität. Zum anderen werden diejenigen Personenkreise und Netzwerke beachtet werden müssen, die in die Kommunikation eingebunden waren, ohne formal für die Universität zuständig zu sein. Und es wird um die Modi der Kommunikation gehen: Handelt es sich jeweils um Anweisungen und Befehle innerhalb klar definierter Hierarchien, um untertänige Bitten, gleichsam um Suppliken einzelner Gelehrter oder aber der Universität insgesamt als Korporation, um Ratschläge ohne expliziten Verbindlichkeitsanspruch, um Beschwerden an die Regierung oder aber an die Universität? Gerade die Modi der Kommunikation geben Auskunft über den Charakter der Beziehung zwischen Landesherr und Universität, zwischen Herrschaft, Steuerung und Governance.

Und schließlich geht es um die Wirkung der Steuerungsimpulse. Welche Initiativen verliefen im Sand? Welche Akteure konnten sich in Konfliktfällen durchsetzen? Welche Ziele einzelner Akteure ließen sich als Ziele aller Beteiligten festschreiben und verstetigen? Auch wenn die Quellen nur in manchen Fällen Aussagen über diese Fragen zulassen, wird gleichwohl aufgrund dieser Daten ein Bild darüber entstehen, was Hochschulpolitik zu Beginn des 18. Jahrhunderts meinen könnte und was nicht.

Die vorliegende Untersuchung fragt nach den kommunikativen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Universität Halle, den für diese Einrichtung in Berlin zuständigen Amtsträgern sowie allen weiteren Personen, die sich im Verlauf der Universitätsgeschichte darum bemühten, auf deren Entwicklung in der einen oder anderen Weise Einfluss zu nehmen. Dabei folgt sie nicht streng der Chronologie der Ereignisse, sondern behandelt exemplarisch fünf Themenfelder und Problemkreise, an denen sich Fragen der Steuerung besonders anschaulich erörtern lassen.

Zunächst geht es um die Gründung der Universität. Hier wird zu diskutieren sein, welche Absicht der Kurfürst und seine Amtsträger in der Zentralverwaltung eigentlich verfolgten, als sie die Universität Halle ins Leben riefen. Ausgangspunkt für diese Diskussion ist die weiterhin übliche Sichtweise, die Universität Halle sei als Reformuniversität gegründet worden, um sich gegen die bereits bestehenden traditionellen

Universitäten im Alten Reich profilieren zu können, und der Kurfürst sei bei der Gründung der Universität den Vorschlägen von Christian Thomasius gefolgt, der als eigentlicher Universitätsgründer zu gelten habe.

Das Folgekapitel widmet sich insbesondere dem letzten Jahrzehnt des Betrachtungszeitraums, also den 1730er Jahren. Auch hier dient die gängige Sichtweise in der Universitätsgeschichte, die Universität Halle befände sich zu dieser Zeit in der Krise und sei im Verfall begriffen, als Ausgangspunkt für die weitere Diskussion. Grundlage hierfür ist insbesondere eine Untersuchung der zeitgenössischen Kommunikation zwischen Berlin, Magdeburg und Halle in den 1730er Jahren über die Frage, ob die Universität an Renommee eingebüßt habe, woran sich das ablesen lasse – und was dagegen zu tun sei.

Das vierte Kapitel nimmt exemplarisch einige Berufungsverfahren an der Fridericiana in den Blick, um zu untersuchen, wer jeweils darin involviert war, welchen Anteil Amtsträger in Berlin an diesen Verfahren hatten und welche Zielvorstellungen sich mit den Berufungen jeweils verknüpften. Dabei überwiegt der Blick auf die Theologische und auf die Juristische Fakultät.

Universitäten waren und sind insbesondere Konfliktgemeinschaften. Auch wenn stets und von allen Seiten die Notwendigkeit der Einigkeit und der Harmonie beschworen wurde, waren doch Konflikte zwischen den Professoren, zwischen den Fakultäten und zwischen den für die Universität verantwortlichen Amtsträgern eher die Regel als die Ausnahme. Im fünften Kapitel wird die Konfliktodynamik solcher inneruniversitären Auseinandersetzungen anhand dreier prominenter Beispiele untersucht. Zunächst werden Christian Thomasius' Streitigkeiten insbesondere mit den Mitgliedern der Theologischen Fakultät, aber auch mit der Universität insgesamt, betrachtet, um die Frage zu diskutieren, ob Thomasius im Einvernehmen mit seinen Kollegen handelte oder nicht, ob also seine Steuerungsimpulse dem Willen der Universität insgesamt entsprachen. Danach wird anhand der Auseinandersetzungen, die zur Vertreibung von Christian Wolff aus Halle führten, ebenfalls die Frage nach dessen Rückhalt unter seinen Kollegen gestellt, um zu prüfen, ob seine Vertreibung aus Brandenburg-Preußen letztlich auf einen weltanschaulichen Konflikt zwischen Vertretern der Aufklärung und denen des Pietismus zurückzuführen ist. Schließlich werden dann die Streitigkeiten innerhalb der Theologischen Fakultät in den 1730er Jahren behandelt, wobei insbesondere danach zu fragen ist, inwiefern sich die Theologen in Halle als Mitglieder einer pietistischen Partei auffassen lassen. In allen drei Fällen geht es weniger um die hierbei verhandelten Inhalte, also um den materiellen Kern der Auseinandersetzung, sondern insbesondere um die Kommunikation zwischen Halle und Berlin, also um die Frage der politischen Einflussnahme zur Konfliktsteuerung.

Auch das sechste Kapitel befasst sich mit Konflikten und ihrer Dynamik. Hier wird untersucht, wie sich die Universität im städtischen Raum in Halle behaupten musste, in welche Auseinandersetzungen Mitglieder der Universität mit anderen Einwohnergruppen der Stadt verwickelt waren, seien es Stadtbürger oder Soldaten der Garnison, und in welcher Weise dabei auch Berliner Akteure eine Rolle spielten. Gerade der Ver-

gleich von Konflikten der Universitätsgelehrten zum einen mit Mitgliedern der Stadt Halle, zum anderen mit dem in Halle stationierten Regiment und dessen Regimentskommandeur, dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, lassen erkennen, wie unterschiedlich die Erfolgchancen von Steuerungsversuchen von Universitätsmitgliedern bei der Obrigkeit waren, je nachdem, ob Belange des Regiments oder aber Belange der Stadt Halle betroffen waren.

Die Gründung der Universität Halle: Reform- oder Landesuniversität?

2.1 Christian Thomasius als Universitätsgründer?

Die Universität Halle ist am 27. August 1691 gegründet worden. Auf diesen Tag ist ein dementsprechender Erlass des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg datiert. Zu diesem Zeitpunkt war die Konjunktur von Universitätsgründungen im Alten Reich bereits seit einigen Jahrzehnten vorbei. Im Anschluss an die Reformation und die Etablierung der Konfessionen entstanden im Laufe des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreiche Universitäten im Reich. Sie sollten nicht zuletzt dazu beitragen, die Konfession des Landesherrn in seinem Territorium zu stärken. In dieser Zeit etablierte sich der Typus der sogenannten Landesuniversität in zahlreichen Reichsterritorien, zur Ausbildung zukünftiger Amtsträger in landesherrlichen Diensten und als „Instrument zur konfessionellen Durchdringung“ des Territoriums.¹

Die deutschen Universitäten im ausgehenden 17. Jahrhundert genießen in der Universitätsgeschichtsschreibung keinen guten Ruf. Der „Bildungsaufbruch“, den man der Zeit des Humanismus und der Reformation attestierte, sei im 17. Jahrhundert vollständig erlahmt, Stagnation und Beharrung, Gelehrtenhäufung und soziale Ausgrenzung seien an den „Familienuniversitäten“ des Reiches, wie man sie auch nannte, die unrühmliche Folge gewesen. Diese Urteile verdanken sich nicht zuletzt der Universitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Der Nationalökonom Franz Eulenburg etwa sah in den Universitäten um 1700 im Alten Reich „leistungsunfähige Gebilde“, die ihre Existenz nur der „Laune eines Fürsten“ verdankten.² Völlig überholt sind solche Urteile freilich nicht. Notker Hammerstein etwa kommt im Handbuch der deutschen

1 Matthias Asche / Stefan Gerber: *Miszelle. Neuzeitliche Universitätsgeschichte in Deutschland. Entwicklungsgeschichte und Forschungsfelder*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 90 (2008), S. 159–201, hier S. 181.

2 Franz Eulenburg: *Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart*, Leipzig 1904, Nachdruck: Berlin 1994, S. 130 und 273.

Bildungsgeschichte zu einer vergleichbaren Bewertung.³ Die etablierten Landesuniversitäten im Alten Reich scheinen zum Ausgang des 17. Jahrhunderts keine Orte der Wissensdynamik mehr zu sein.

Die Universität Halle wurde in dieser vermeintlichen Krisenzeit der Universitäten gegründet. Sie bleibt vom negativen Urteil über die stagnierenden Landesuniversitäten zumeist ausgespart. Stattdessen wird ihre Gründung zum Ausgangspunkt einer Fortschrittserzählung von der schrittweisen Etablierung der modernen, wissenschaftlichen Forschungsuniversität im Laufe des 18. Jahrhunderts. Halle wird nicht mit den bereits etablierten Landesuniversitäten im Alten Reich gleichgesetzt. Vielmehr gilt Halle als etwas dezidiert Neues. Nicht als eine weitere Landesuniversität in Brandenburg-Preußen – neben Duisburg, Königsberg und Frankfurt an der Oder – wird Halle präsentiert, sondern als „Reformuniversität“, als „Aufklärungsuniversität“, als Aufbruch zu einer neuen Dynamik in der Universitätslandschaft des Alten Reiches, und als ein Beispiel, das später Schule gemacht hat und zu weiteren „fortschrittlichen“ Universitätsgründungen einen Anstoß gab, zunächst 1734 in Göttingen, und dann 1806 in Berlin. In der Fortschrittserzählung symbolisiert die Universität Halle „ganz allgemein *den* Umschwung der deutschen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte zwischen Reformation und Idealismus“.⁴

An dieser Stelle soll nicht diese Fortschrittserzählung an sich diskutiert werden. In diesem Kapitel geht es erstens um die Frage, wer den Anstoß für diese Universitätsgründung gab (2.1.) und ob die hier ausgemachten Akteure zweitens mit der Gründung der Universität Halle das Ziel verfolgten, einen dynamischen Wissensort zu schaffen, der keine Landesuniversität neben anderen sein sollte, sondern eine „Reformuniversität“ (2.2.–2.6.).

Eine Universitätsgründung ist ein hoheitlicher Akt. Hierzu bedurfte es im Mittelalter eines päpstlichen, seit der Frühen Neuzeit dann immerhin noch eines kaiserlichen Privilegs. Landesuniversitäten sind außerdem in vielfältiger Weise direkt mit ihrem jeweiligen Landesherrn verbunden. Dieser übertrug seinerseits der Universität ein ganzes Bündel an Freiheiten und Vorrechten, entthob die Universität damit der städtischen Sphäre, innerhalb derer sie etabliert wurde, machte sie zu einem eigenen Rechtsraum und betonte damit, dass es sich bei der Universität um eine ihm als Landesherrn direkt unterstellte Institution handelte. Die Gründung einer Universität war damit ein besonders prestigeträchtiges und symbolisch aufgeladenes Instrument der Landesherrschaft ebenso wie der Landesentwicklung. Besondere Sichtbarkeit erlangte bei diesem Herrschaftsakt der Gründer selbst. Nicht zufällig lautete der Name der Universität Halle ja

3 Vgl. Notker Hammerstein / Ulrich Herrmann (Hgg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, S. 369 ff.

4 Hammerstein: Jus und Historie, S. 13. Hervorhebung durch Hammerstein.

seit ihrer Gründung bis zur zeitweiligen Schließung im Jahr 1806 Fridericiana – nach ihrem Gründer Friedrich III.⁵

Konsultiert man aber die einschlägigen Erzählungen über die Universitätsgründung in Halle, so fällt als erster Name nicht derjenige des brandenburgisch-preußischen Landesherrn, sondern eines hallischen Gelehrten: Christian Thomasius. Diese unmittelbare Verknüpfung der Universitätsgründung in Halle mit Thomasius hat ihrerseits wieder eine lange Tradition und reicht zurück bis zur frühesten Universitätsgeschichte der Fridericiana, der *Historie der Friedrichs-Universität Halle*, verfasst von Thomasius' Kollegen Johann Peter von Ludewig im Jahre 1734.⁶ Dieser setzte dessen Ansetzung an der Ritterakademie unmittelbar mit der geplanten Universitätsgründung in Verbindung: „Und, weil der Hof, ohne deme, als bißhero gesaget, mit Universitäts-Gedanken umgienge: so war der beste Vorschlag, ihn [Thomasius] nach Halle, auf die, bereits angelegte Ritter-Schule, zu setzen; um auf derselben, sein Heyl zu versuchen.“⁷

Diese Verknüpfung der Universitätsgründung mit Thomasius wird dann auch in den späteren Darstellungen der hallischen Universitätsgeschichte immer weiter tradiert. Nach Rolf Lieberwirth gilt Thomasius „heute mit Recht als der geistige Gründer der Universität Halle“;⁸ er sei „mit einem kurfürstlichen Mandat zum Zweck der Universitätsgründung eigens nach Halle geschickt worden“;⁹ so Axel Rüdiger. Thomasius habe die „notwendige ‚reformatio‘“ des deutschen Universitätswesens bewirkt, aufgrund seines Wirkens sei die Fridericiana „zum Vorbild aller ‚modernen‘ Hochschulen des kommenden Jahrhunderts“¹⁰ geworden, so Hammersteins Urteil, er sei „Reformer und damit Retter der deutschen Universitäten“¹¹. Bei Steffen Martus wird Thomasius zum „erste[n] Versuchsleiter“ der Universität Halle, welche die „Innovationsbereitschaft der Gelehrtenrepublik“¹² testete. Dieses Urteil über Thomasius' Rolle bei der Gründung der Fridericiana gilt es zu überprüfen und zu fragen, auf welche Weise Thomasius zur Gründung der Universität in Halle beitrug.

5 Die Zusammenlegung mit der Leucorea ergab den Namen „Vereinigte Friedrichs-Universität“ zur Wiedereröffnung 1817. Diesen Namen trug die Universität bis 1930. 1933 erhielt sie den Namenszusatz „Martin Luther.“

6 Vgl. Johann Peter von Ludewig: *Historie der Friedrichs-Universität Halle*. Vom Jahr 1531, so dann 1692 und dero Einweyhung 1694 biß auf jetzige Zeiten. 1734 überhaupt sowohl, als auch vornehmlich der Juristen-Facultät; statt eines Vorberichtes in dem II. Theil der Rechtlichen Gutachten der Hallischen Rechtsgelehrten, aus eigener Erfahrung beschrieben von dero Cantzlern Johann Peter von Ludewig, [Halle] 1734, S. 40.

7 Ebd., S. 41.

8 Rolf Lieberwirth: *Christian Thomasius (1655–1728)*, in: Jerouschek / Sames (Hgg.): *Aufklärung und Erneuerung*, S. 29–45, hier S. 42.

9 Axel Rüdiger: *Staatslehre und Staatsbildung. Die Staatswissenschaft an der Universität Halle im 18. Jahrhundert*, Tübingen 2005, S. 72.

10 Hammerstein: *Jus und Historie*, S. 59.

11 Notker Hammerstein: *Die deutschen Universitäten im Zeitalter der Aufklärung*, in: *Res publica litteraria. Ausgewählte Aufsätze zur frühneuzeitlichen Bildungs-, Wissenschafts- und Universitäts-geschichte*, Berlin 2000, S. 11–42, hier S. 17.

12 Martus: *Aufklärung*, S. 95.

Die ersten Vorschläge für die Ausgestaltung einer Universität in Halle stammten in der Tat nicht vom Berliner Hof, sondern aus der Feder des soeben aus Leipzig übersiedelten Gelehrten. Im Frühsommer 1690 verfasst, lagen sie etwa ein Jahr vor der eigentlichen Universitätsgründung durch Kurfürst Friedrich III. Bis zu diesem Zeitpunkt, an dem Thomasius seine Überlegungen über eine Alma mater in Halle darlegte, lässt sich nicht erkennen, dass es in Berlin ein außerordentliches Interesse an einer Universität in Halle gegeben hätte. Es existierten keine festgelegten Zuständigkeiten und auch keine klaren Vorstellungen, ob man in Halle überhaupt eine Universität gründen wolle, geschweige denn Überlegungen über deren Reformcharakter. Angeblich habe der alternde Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahr 1686, also kurz vor seinem Tod, seine Absicht kundgetan, im Herzogtum Magdeburg eine Universität zu gründen.¹³ Sollte es diese Absichtserklärung aber tatsächlich gegeben haben, so blieb sie für das Herrscherhandeln folgenlos.

Sein Nachfolger Friedrich III. jedenfalls bekundete nach seinem Herrschaftsantritt zunächst kein Interesse an einer weiteren Universität in seinem Herrschaftsraum. Wohl aber sah er die Notwendigkeit, Ritterakademien zu errichten, um dem landsässigen Adel eine standesgemäße Erziehung im eigenen Land ermöglichen zu können. Ritterakademien galten Ende des 17. Jahrhunderts insbesondere unter adeligen Zeitgenossen als die besseren Orte der Wissensvermittlung. Sie konzentrierten sich auf ein praktisches Wissenschaftsideal, das insbesondere an die kommunikativen Bedürfnisse der höfischen Welt angelehnt war. Sie vermittelten Sprachkenntnisse in den gängigen Sprachen der höfischen Welt, insbesondere Französisch, statt Latein. Und sie hielten Abstand von den an den Universitäten gelehrten Autoritäten sowie den auf sie gründenden Lehrgebäuden, die von den Zeitgenossen oftmals spöttisch mit dem Begriff der Scholastik belegt wurden. Friedrich III. entsprach also dem Trend seiner Zeit, wenn er sich zum Herrschaftsbeginn vornahm, Ritterakademien fortan stärker zu fördern als Universitäten. Daher privilegierte er bereits im Jahre 1688, dem Jahr seines Herrschaftsantritts, die in Halle angesiedelte Ritterakademie, die Anton Günter von Berghorn dort ins Leben gerufen hatte – mit einem Schwerpunkt auf der Einübung der sogenannten adeligen Exerzitien, also dem Reiten, Tanzen und Fechten.¹⁴

Zur selben Zeit kam es an der Universität Leipzig im benachbarten Sachsen zu Auseinandersetzungen, die das ihre zur Gründung einer Universität in Halle beitrugen. An dieser Stelle kommt Christian Thomasius ins Spiel.¹⁵ Der Leipziger Rechtsprofessor stand im Briefwechsel mit Samuel von Pufendorf und deutete hier seit Oktober 1688 die Absicht an, in den Dienst eines anderen Landesherrn wechseln zu wollen. Pufendorf

13 Vgl. Taatz-Jacobi: Harmonie, S. 119–123. Johann Peter von Ludewig berichtet in seiner Universitäts-geschichte von 1734, Kurfürst Friedrich Wilhelm habe anlässlich einer Reise nach Kleve im Jahr 1686 gegenüber dem Utrechter Professor Johann Georg Graevius geäußert, im Herzogtum Magdeburg eine Universität gründen zu wollen; vgl. von Ludewig: Historie, S. 36.

14 Vgl. Pečar: Universitätsgründung.

15 Vgl. nur etwa die Darstellung bei Schrader: Geschichte, Bd. 1, S. 8–16.

wiederum war 1688 gerade als Hofhistoriograph an den Hof in Berlin gerufen worden und verfügte daher, zumindest aus der Perspektive eines Außenstehenden, am Berliner Hof sowohl über Informationen als auch über Einfluss. Thomasius signalisierte Pufendorf seine Bereitschaft, seine Position in Leipzig gegen eine akademische Stelle in Brandenburg-Preußen eintauschen zu wollen. Daher verfolgte er auch die Neuigkeiten aus Halle mit großem Interesse und erkundigte sich bei Pufendorf ebenfalls darüber, was denn mit der Ritterakademie in Halle für die Zukunft geplant sei.¹⁶ Es wurde aber auch über die Idee diskutiert, Thomasius auf einen frei werdenden Lehrstuhl in Frankfurt an der Oder zu berufen, wo dieser promoviert worden war.¹⁷ Der Wechsel in kurbrandenburgische Dienste stand jedenfalls im Raum, und dies hatte Thomasius wohl auch dazu veranlasst, seiner Hochachtung gegenüber dem brandenburgischen Herrscherhaus in mehreren Veröffentlichungen Ausdruck zu verleihen.¹⁸

Ein politisches Ereignis war dann der Auslöser, dass es in den folgenden zwei Jahren zu diesem Wechsel in kurbrandenburgische Dienste kam. Die bevorstehende Ehe des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz mit der verwitweten, reformierten Prinzessin Maria Amalia – einer Tochter des jüngst verstorbenen Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Preußen – stieß insbesondere bei lutherischen Theologen auf große Vorbehalte und führte zu zahlreichen ablehnenden Stellungnahmen der lutherischen Geistlichkeit. Thomasius bezog hiergegen auf die für ihn typische Weise Position. In seiner *Erörterung von der Lutherischen und Reformirten Fürstlichen Personen Heirath* billigte er die gemischtkonfessionelle Ehe des lutherischen Herzogs mit der reformierten Prinzessin.¹⁹ In Brandenburg wurde diese Schützenhilfe sehr positiv wahrgenommen. In Dresden sah man dies jedoch anders und leitete rechtliche Schritte gegen den Rechtsprofessor ein. Das Oberkonsistorium forderte bereits ein vollständiges Lehr- und Publikationsverbot, der Rektor wurde aufgefordert, ein Untersuchungsverfahren gegen ihn anzustrengen.²⁰ Diesem Verfahren entzog sich Thomasius durch seine

16 Am 16.10.1688 ließ Samuel von Pufendorf Thomasius einige Bemerkungen über den Standort Halle und die dortige Ritterakademie zukommen; vgl. Taatz-Jacobi: *Harmonie*, S. 127 f.

17 Vgl. ebd., S. 128.

18 Vgl. Jerouschek: *Arbeit am Mythos*, S. 317.

19 Christian Thomasius: *Rechtmäßige Erörterung der Ehe- und Gewissens-Frage: Ob zwey Fürstliche Personen im Römischen Reich, deren eine der Lutherischen, die andere der Reformirten Religion zugethan ist, einander mit guten Gewissen heyrathen können? Auff Veranlassung Einer famosen Schrifft derer Titul: der Fang des edlen Lebens durch frembde Glaubens-Ehe zu seiner Wahrheit entworfen von Christian Thomasius, Halle: Salfeld 1689*. Vgl. hierzu Martin Kühnel: *Das politische Denken von Christian Thomasius. Staat, Gesellschaft, Bürger*, Berlin 2001, S. 155 f.

20 Zu Thomasius und der Situation in Leipzig vgl. Walter Bienert: *Der Anbruch der christlichen deutschen Neuzeit dargestellt an Wissenschaft und Glauben des Christian Thomasius*, Halle 1934, S. 74 ff.; vgl. Detlef Döring: *Christian Thomasius und die Universität Leipzig am Ende des 17. Jahrhunderts*, in: Heiner Lück (Hg.): *Christian Thomasius (1655–1728). Gelehrter Bürger in Leipzig und Halle*, Stuttgart, Leipzig 2008, S. 71–97.; vgl. Rolf Lieberwirth: *Christian Thomasius' Leipziger Streitigkeiten*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* 3/1 (1953/54), S. 155–159; vgl. ders.: *Christian Thomasius' Verhältnis zur Universität Leipzig*, in:

Flucht nach Berlin.²¹ Dort bot er in einem Schreiben dem Kurfürsten seine Dienste an und schlug vor, in Halle seinen bereits in Leipzig begonnenen „cursum Philosophiae et Juris universi“ fortzusetzen. Auch bot er an, Vorschläge beizusteuern, wie „ohne fernere Kosten die studia auch in denen anderen Facultäten in Halle vermittels Göttlicher Hilfe in Flor gebracht [] und die studirende Jugend dahin gezogen werden“ könnte.²² Dieser Bitte wurde entsprochen. Ab dem Sommer 1690 war Thomasius als Rechtsprofessor in Halle, bot dort Vorlesungen an und machte sich Gedanken über den weiteren Aufbau der Universität.

Thomasius verdankte seine ihm zugewiesene Professur in Halle also keinen Sacherwägungen, sondern einer zutiefst höfischen Art der Kommunikation.²³ Sein Geschenk an den brandenburgischen Landesherrn war ein scheinbar interesseloser Einsatz für dessen Hausbelange. Die Folgen dieses Einsatzes – das Disziplinarverfahren an der Universität Leipzig – unterstrich deutlich das Engagement des Juristen für die Sache des Hauses Brandenburg. Dieser Loyalitätsbeweis ohne Loyalitätsverpflichtung legte eine großzügige Antwort des beschenkten brandenburgischen Kurfürsten nahe. Zwar waren „Geschenke“ von rangniedrigeren Personen an Höherrangige in der Logik des höfischen Gabentausches eigentlich unstatthaft, da sie als Verpflichtung der sozial Höhergestellten wirken konnten und deren Handlungsspielraum reduzierten, also letztlich die Ranghierarchie damit auf den Kopf stellten. Geschenke waren normalerweise ein übliches Mittel, um sozial niedriger Gestellte an sich zu binden und für die Zukunft zu verpflichten. Umso stärker galt diese Einschränkung für den Landesherrn selbst. Dass Thomasius sein Handeln nicht als Normenverstoß ausgelegt wurde, sondern als zu belohnendes Verhalten, hatte sicherlich damit zu tun, dass es sich bei seinem „Geschenk“ um keine materielle Gabe handelte, sondern um eine ideelle, eine fachliche Stellungnahme zu Nutzen des brandenburgischen Hauses, aber zu Lasten von Thomasius selbst. Seine Gabe konnte als persönliche Loyalität zum Herrscherhaus verstanden werden, das ihm verliehene Amt des Hochschulprofessors in Diensten des Hauses Brandenburg war daher eine naheliegende Antwort des Landesherrn. Mit dieser Geste dokumentierte er gegenüber der Öffentlichkeit seine Dankbarkeit für Loyalität und Diensteifer eines Gelehrten, der dazu bisher qua Amt und Eid gar nicht verpflichtet war und dessen Dienste sich der Landesherr für die Zukunft nun auch offiziell sicherte. Dabei mögen Thomasius' Kontakte in Berlin als Ansprechpartner des Landesherrn

Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, 2 Bde., Leipzig 1959, Bd. 1, S. 71–92.

21 Vgl. Taatz-Jacobi: Harmonie, S. 126–133; vgl. Jerouschek: Arbeit am Mythos, S. 317.

22 Zit. nach Friedrich de Boor: Die ersten Vorschläge von Christian Thomasius „wegen aufrichtung einer Neuen Academie zu Halle“ aus dem Jahre 1690, in: Erich Donnert (Hg.): Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günther Mühlpfordt, 7 Bde., Bd. 4: Deutsche Aufklärung in Europa, Weimar u. a. 1997, S. 57–84, hier S. 61.

23 Vgl. nur Barbara Stollberg-Rilinger: Zur moralischen Ökonomie des Schenkens bei Hof, in: Werner Paravicini (Hg.): Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, München 2010, S. 187–202.

nützliche Dienste geleistet haben, z. B. um ihm zu versichern, dass der Landesherr die Dienste des Thomasius gut brauchen könne und er als Koryphäe in seinem Fach, der Rechtswissenschaft, für die Zukunft von großem Nutzen sei. In diesem Sinne haben sicherlich auch Sacherwägungen zur Offerte eines persönlichen Dienstverhältnisses beigetragen – schließlich bestand das Angebot nicht in einem Ehrenamt, sondern in einer Universitätsprofessur. Ausschlaggebend waren diese Sachgründe indes nicht. Thomasius verdankte seine neue Stellung seinem Talent, sich in einem für ihn wichtigen Moment auf geschickte Weise der höfischen Kommunikationslogik im Umgang mit seinem neuen Landesherrn bedient zu haben.

Das Kuriosum dieser Berufung lag darin, dass Thomasius zum Professor an einen Ort berufen wurde, der gar nicht über eine Universität verfügte. Erst diese Berufung war für den Berliner Hof der Anlass, über eine Universitätsgründung in Halle nachzudenken. Es gab nämlich zu dieser Zeit keine adäquate Position an einer der existierenden Hochschulen des Landes, die man ihm hätte anbieten können. Thomasius selbst machte den Vorschlag, seine Lehrveranstaltungen nun in Halle fortsetzen zu wollen. Diesem Vorschlag folgte man von Seiten des Hofes. Ein Plan über die Neugründung einer Universität in Halle existierte nicht. Auch war völlig unbestimmt, ob Thomasius Vorlesungen mit der bereits existierenden Ritterakademie irgendetwas zu tun hatten oder nicht.²⁴ Der Zufall bescherte dem Hause Hohenzollern einen streitbaren Universitätsgelehrten, und man sicherte sich seine Dienste, ohne diese bereits institutionell zuordnen zu können. Thomasius wiederum witterte in Halle seine Chance, nun mit der Rückendeckung seines neuen Dienstherrn eine Institution schaffen zu können, die ganz auf ihn und seine Interessen zugeschnitten war.

Thomasius war am 4. April 1690 bestellt worden, und er machte sich sofort daran, Ideen für eine in Halle einzurichtende Universität zu entwickeln. Diese Ideen finden sich in drei im Jahr 1690 entstandenen Texten: zwei Entwürfe, von denen unklar ist, ob sie in die Kreise des Berliner Hofes gelangten, und eine Endfassung als Anlage zu einem Memorial an den Kurfürsten.²⁵

In allen drei Schriften plädierte Thomasius für eine neuartige Universität in Halle. Er sah die deutschen Universitäten in der Krise und schlug daher vor, in Halle all die

24 Vgl. dazu und dem Folgenden Taatz-Jacobi: Harmonie, S. 133; vgl. Bestallungsurkunde des Christian Thomasius 4.4.1690, abgedruckt bei: Wilhelm Schrader: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, 2 Bde., Halle 1894, Bd. 2, S. 354. Dort heißt es: „Und gleichwie gedachter Unser Rath, Thomas, Unterthänigst verlanget, daß Wir ihm erlauben möchten, sich in Unserer Stadt Halle im Herzogthum Magdeburgk zu setzen, und der studierenden Jugend, welche sich allda vielleicht bei ihm anfinden möchte, mit Lectionibus und Collegiis, wie er bißhero zu Leipzigk gethan, an die Hand zu gehen, so haben Wir ihm solches nicht allein in Gnaden permittiret, sondern Wir wollen auch bei Unserer Magdeburgischen Landschafft die Verfügung thun, daß dieselbe ihm zu seiner so viel bessern subsistenz, aus den gemeinen Landes-Mitteln jährlich Fünffhundert Thaler zahlen, und damit von der Zeit an, da ermeldter Dr. Thomas sich zu Halle setzen wird, den Anfang nehmen soll.“

25 Vgl. de Boor: Vorschläge.